

GEMEINDE BACHS

Mitteilungsblatt

September 1999

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Richtlinien für die Baugesuchseingabe

Die Baukommission hat im Auftrag des Gemeinderates ein Hilfsblatt im Zusammenhang mit Fragen für die Bearbeitung von Baugesuchen ausgearbeitet. Dieses Hilfsblatt „Richtlinien für die Baugesuchseingabe“ liegt ab sofort für alle Interessierten auf der Gemeindeverwaltung bereit. Neu wird das Hilfsblatt auch allen Bezüger von Baugesuchsformularen abgegeben.

Informationsveranstaltung Schallschutzmassnahmen infolge Fluglärm

Mit Schreiben vom 28. Juli 1999 lädt die Flughafendirektion Zürich die Liegenschaftsbesitzer von Bachs zu einer Informationsveranstaltung betreffend Schallschutzmassnahmen infolge Fluglärm ein auf **Dienstag, 14. September 1999, 20¹⁵ Uhr**, im Mehrzweckgebäude Bachs.

Der Gemeinderat wird mit einer GR-Delegation an dieser Informationsveranstaltung vertreten sein.

Fahrplan 2001 - 2003

Gemäss Fahrplanverordnung des Kantons Zürich können die Gemeinden den zuständigen marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen (MVU) eigene Begehren anlässlich des ordentlichen Fahrplanverfahrens einreichen oder unterstützenswerte Begehren Dritter weiterleiten.

Der Gemeinderat gibt nun der Bevölkerung die Möglichkeit, eigene begründete Begehren bis spätestens am Mittwoch, 22. September 1999 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Über die eingereichten Begehren wird im Herbst an den jeweiligen regionalen Verkehrskonferenzen diskutiert und abgestimmt.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode

Im Anzeigeverfahren:

- Berta Rüeger-Brunner, Mulflerstrasse 9, 8164 Bachs
Gewächshaus an der Mulflerstrasse 9 auf Kat.-Nr. 162

Militärische Pferdeinspektion 1999

Die militärische Pferdeinspektion 1999 findet am Mittwoch, 22. September 1999, 8⁴⁵ Uhr, für Bachs und Stadel auf dem Gemeindehausplatz in Bachs statt. Wer aufgeboten ist, entnehmen Sie bitte auf dem Aufgebot im Anschlagkasten. Falls Sie noch nicht aufgeboten worden sind, melden Sie sich bitte bei der Pferdekontrollführerin Sandra Cerniavski, welche Ihnen auch gerne Auskunft gibt.

Hunde-Nachverabgabung

Hunde, die nach dem 30. Juni 1999 das Alter von 6 Monaten erreicht haben oder nach diesem Zeitpunkt in den Kanton eingeführt werden, müssen verabgabt werden. Die Gebühr ermässigt sich um die Hälfte und setzt sich wie folgt zusammen: Fr. 40.-- Hundesteuer plus Fr. 5.-- Einschreibegebühr und Fr. 2.-- Hundemarke. Die Nachverabgabung sollte bis 30. September 1999 erfolgen.

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am Samstag, 23. Oktober 1999, 10⁰⁰ Uhr, statt.

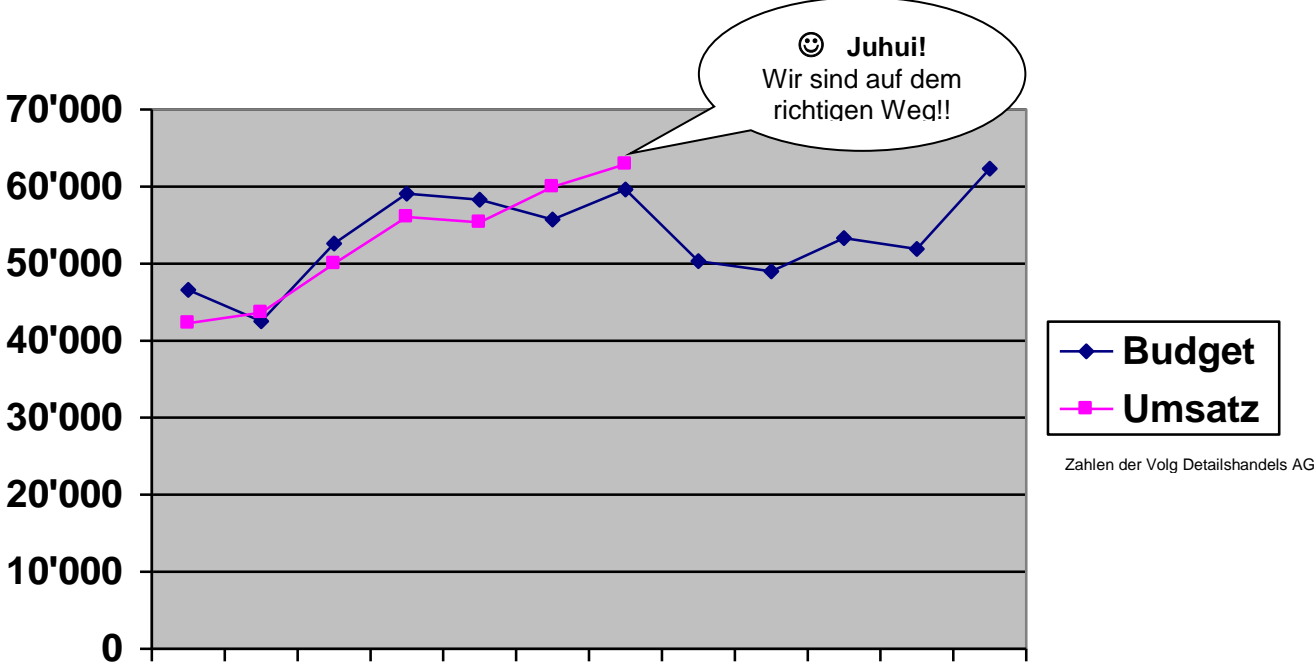
Bitte beachten Sie, dass Sie das Papier sauber und nicht zu schwer bündeln, da in Bachs die Altpapiersammlung die Jugend- und Mädchenriege durchführt. Es wird ansonsten zu schwer für einzelne Kinder. Besten Dank!

Wie geht's unserem Dorfladen?

Um die weitere Existenz unseres Dorfladens zu ermöglichen muss der Jahresumsatz von ca. Fr. 600'000.-- auf ca. Fr. 700'000.-- ansteigen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn jede/r EinwohnerIn pro Woche für ca. Fr. 25.-- im Volg einkauft.

Wie Sie der folgenden Grafik entnehmen können, ist der Umsatz im Monat Juli von Fr. 59'956.-- auf Fr. 62'891.-- gestiegen; damit lag zum zweiten Mal seit dem Start dieser Aktion der Umsatz über dem Budget und dies um Fr. 3'291.--. Die Bevölkerung wird ermuntert, weiterhin den Volg-Laden so aktiv zu benutzen!

Wieviel haben Sie persönlich zum untenstehenden positiven Ergebnis beigetragen?



	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Budgeterreichung	😞	😊	😞	😞	😞	😊	😊					
Umsatzentwicklung	😞	😊	😊	😊	😞	😊	😊					

😊 Verbessert 😞 Unverändert 😞 Nicht erreicht

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 08⁰⁰–11³⁰ und 14⁰⁰–17⁰⁰
 Mittwoch 08⁰⁰–11³⁰ und 14⁰⁰–19⁰⁰
 Dienstag und Freitag nur auf Voranmeldung

Spezielle Öffnungszeiten September / Oktober

keine

Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 24. September 99	Montag, 20. September 99, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 16. September 1999
Freitag, 29. Oktober 1999	Montag, 25. Oktober 1999, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 21. Oktober 1999
Freitag, 26. November 99	Montag, 22. November 99, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 18. November 1999

Gratulationen

Der Gemeinderat wünscht folgenden Jubilaren alles Gute und vor allem gute Gesundheit:

4. September
27. September

86. Geburtstag
83. Geburtstag

Paul Weidmann-Keller
Mathilda Zweidler



Zivilstandsnachrichten / August 1999



Geburten:

Einwohner:

Birk, Reto, Sohn der Birk, Esther Regula, von Stadel ZH, in Bachs und des Egger, Jürg Peter, geboren in Bülach ZH am 4. August 1999

Der Gemeinderat Bachs wünscht dem neuen Erdenbürger alles Gute für die Zukunft.



Eheverkündungen:

Bürger:

Meier, Bernhard Michael, von Rümlang ZH und Bachs, in Thun BE und **Moser, Regula**, von Landiswil BE, in Russikon ZH



Eheschliessungen:

Bürger:

Bucher, Michael, von Bachs, in Schübelbach, Buttikon SZ und **Pfister, Irene**, von Tuggen SZ, in Schübelbach, Buttikon SZ, getraut in Schübelbach SZ am 23. Juli 1999

Schütz, Michael, von Bachs, in Embrach ZH und **Sigrist, Gabriela**, von Rafz ZH, in Embrach ZH, getraut in Embrach ZH am 29. Juli 1999

Der Gemeinderat Bachs wünscht den Brautpaaren alles Gute auf ihrem gemeinsamen Lebensweg.



Kommen und Gehen

Wir begrüßen:

Ryser, Renate, von Regensdorf ZH

Wir verabschieden:

Nötzli, Andrea, nach Irland

Obrist, Evelyne, nach Niederhasli ZH

**Auflage des Waldentwicklungsplanes (WEP) über
die Waldungen auf Gemeindegebiet Bachs,
Glattfelden, Neerach, Stadel und Weiach.
WEP „Unterland West“**

Am 2. April 1999 trat das neue kantonale Waldgesetz in Kraft. Es sieht in § 12 vor, dass unter der Leitung des kantonalen Forstdienstes regionale Waldentwicklungspläne über das gesamte Waldareal des Kantons erarbeitet werden müssen, wobei die Gemeinde, Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wie auch die ganze Bevölkerung der erfassten Gemeinden zur Mitarbeit beizuziehen sind.

Der Waldentwicklungsplan erfasst alle öffentlichen und privaten Interessen am Wald und versucht diese zu koordinieren, zum Beispiel Reiter - Wanderer, Orientierungsläufe - Jagd, Holzproduktion - Naturschutz, usw. Er ist zunächst für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer nicht verbindlich wohl aber für die Behörden aller Stufen, welche seine Richtlinien in ihre Bewilligungen und Beratungen berücksichtigen müssen. In einem nachgelagerten Planungsverfahren können aber Festsetzungen des WEP vorzugsweise über Verträge für die Waldparzellen konkret und verpflichtend festgelegt werden.

Seit Juni 1999 liegt eine Karte über das ca. 1550 ha umfassende Waldareal der genannten Region vor, auf dem heute schon gültige Beschränkungen der Eigentumsrechte durch kantonale Verfügungen zum Beispiel über Natur- und Wasserschutz sowie durch den Kanton vorgeschlagene Erweiterungsmöglichkeiten eingezeichnet sind. Ebenfalls sind Richtplanfestlegungen enthalten. Die zuständigen Gemeinderäte haben der Karte im Wesentlichen zugestimmt. Durch Auflage während des ganzen Septembers 1999 soll nun der gesamten Bevölkerung Gelegenheit geboten werden, die vorliegende Karte ebenfalls anzusehen, wobei alle eingeladen sind, eigene Vorschläge für Einrichtungen im Wald, neue Schutz- oder Förderungsvorschläge usw., auch eigene Kenntnisse über Besonderheiten im Wald oder anschliessend an Waldareal in schriftlicher Form evtl. mit Planbeilage einzubringen. Der Forstdienst wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten und den Waldeigentümerinnen und den Waldeigentümern versuchen diese Vorschläge in den WEP einzubauen soweit möglich, oder wird sich bemühen, daraus sich ergebende Interessengegensätze aufzuzeigen, und wenn möglich zu lösen.

Der Waldentwicklungsplan (WEP) über die Waldungen auf Gemeindegebiet Bachs, Glattfelden, Neerach, Stadel und Weiach; WEP „Unterland West“ liegt vom 1. - 30. September 1999 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei auf.

Für die Beantwortung von Fragen stehen Kreisforstmeister W. Leimbacher, Förster R. Steiner und Forstvorstand Gemeinderat U. Sallenbach zur Verfügung:

Datum: **Mittwoch, 22. September 1999**
Zeit: **19⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr**
Ort: **Sitzungszimmer Gemeindehaus Bachs**

Allfällige Eingaben zum WEP „Unterland West“ sind bis spätestens 31. Oktober 1999 dem Gemeinderat Bachs, 8164 Bachs, schriftlich begründet einzureichen.

Kreisforstmeister, Förster und Gemeinderat hoffen auf eine rege Beteiligung am Informationsabend vom 22. September 1999.